

Reglement Flohmarkt

Dieses Markt-Reglement beinhaltet die wichtigsten Informationen, Rechte sowie Pflichten aller Beteiligten des «Flohmarkts Mall of Switzerland» und gilt ab dem 1. Januar 2026.

1 Veranstalter

«Flohmarkt der Mall of Switzerland» wird vom Quartierverein Höfli in Zusammenarbeit mit der Mall of Switzerland durchgeführt. Das gesamte Organisations-Team rund um den «Flohmarkt der Mall of Switzerland» ist vor, während und nach dem Flohmarkt für sämtliche organisatorischen Aktivitäten zuständig.

Jegliche Art von Haftung seitens der Aussteller*innen wird abgelehnt. Alle Verkäufer*innen sind für Ihr eigenes Hab und Gut sowie allfällige Schäden selbst verantwortlich und haftbar.

2 Organisation und Haftung

Die «Flohmarkt der Mall of Switzerland» Leitung gewährt eine reibungslose Umsetzung des Marktes auf dem Ebisquare der Mall of Switzerland und sorgt dafür, dass die Regelungen eingehalten werden. Jedoch übernimmt diese keine Verantwortung für Käufe jeglicher Art (Echtheit, Rückgabe-Möglichkeit, Funktionstüchtigkeit etc.).

3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular auf der Homepage des Quartiervereins Höfli. Bitte lesen Sie das Reglement sowie die allgemeinen Informationen für Ausstellende genau durch.

Die Gebühr für den Stellplatz muss im voraus bezahlt werden. Nicht bezahlte Anmeldungen bis zu den vorgegebenen Daten werden nicht berücksichtigt und der Stellplatz wird weiter vergeben. Die Reservation wird erst durch die Zahlung der Gebühren definitiv.

Beachten Sie, dass Ihre Reservation persönlich und daher nicht übertragbar ist! Sollten Sie am Flohmarkt nicht teilnehmen, wird der bereits bezahlte Betrag nicht rückerstattet.

4 Stellplätze

- Etwa 40 Stellplätze à ca. 3,00 m x 4,00 m
- Die Stellplätze befinden sich auf dem Ebisquare der Mall of Switzerland im Freien. Für Sonnen- resp. Regenschutz des Standes sind die Aussteller*innen selber zuständig.
- Die Standgebühren belaufen sich auf CHF 25.--, mit Parkticket auf CHF 30.--. Im Preis inbegriffen ist eine Festbankgarnitur: 1 Tisch, 2 Bänke

Der Ebisquare-Platz darf nicht befahren werden. Der Weg hinter dem Ebisquare Platz darf weder zum Aus- noch Einladen der Flohmarkt-Sachen benutzt werden; Feuerwehr Zufahrt, strikte Kontrolle mit Bussen! Die Ware muss mit Wägeli zu den Ständen gebracht werden, vom Parkhaus führt eine Rampe auf das Ebisquare.

Auf dem Kreisel vor der Mall herrscht absolutes Halteverbot!

5 Waren Verkauf & Präsentation?

Am "Flohmarkt Mall of Switzerland" dürfen ausschliesslich gebrauchte Waren angeboten werden. Die Verkäufer*innen präsentieren ihre Ware sauber und ansprechend.

6 Verbotene Ware

- Waffen jeglicher Art, sowie Munition und deren Zubehör
- Artikel mit Symbolen für Gewalt, Rassismus, Nationalsozialismus & verfassungswidriger Organisationen (Hakenkreuz etc.)
- Politisches und Religiöses Hetz- und Propaganda-Material
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- Arzneimittel und Gifte
- Lebende Tiere
- Ess- und Trinkwaren
- Dienstleistungen

7 Abfall

Die «Flohmarkt der Mall of Switzerland» Leitung übernimmt keine Abfallentsorgung. Nicht verkaufte Waren sowie Verpackungsmaterial müssen nach Hause genommen werden. Die Abfalleimer vor Ort sind nicht dafür vorgesehen. Allfällige Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt. Die Verkäufer*innen hinterlassen Ihren Standplatz so, wie sie ihn angetreten haben - leer und sauber.

8 Auf- und Abbau

Die Stände können ab 8⁰⁰ Uhr aufgebaut werden. Bis 17:30 Uhr muss der Stellplatz geräumt und sauber sein.

Ausfahrttickets werden im Verlauf des Tages abgegeben.

Bitte halten sie sich an die vorgegebenen Zeiten!

9 Öffnungszeiten Flohmarkt Mall of Switzerland

Der Flohmarkt ist von **09.00 - 17.00 Uhr** für Besucher geöffnet

10 Sanktionen

Verkäufer*innen, die gegen die Marktregelung verstossen, können per sofort vom «Flohmarkt der Mall of Switzerland» ausgeschlossen werden. Die Leitung behält weiter unter Vorbehalt, Umtriebe sowie Aufwände separat in Rechnung zu stellen.